

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 28. September 2012
TE / C473

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Carlo Ossola

3003 Bern

Stellungnahme der SAB zur Anpassung der Richtlinie über die Verleihung und Verwendung des Produktelabels bei Pärken von nationaler Bedeutung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir gestatten uns nachfolgend zuerst eine allgemeine Beurteilung der Revisionsvorlage und werden anschliessend die gestellten Fragen beantworten.

A) Allgemeine Bemerkungen

Die SAB hat sich im Entstehungsprozess der Gesetzgebung über die Pärke von nationaler Bedeutung sehr stark in der politischen Debatte aber auch in der Praxis engagiert. Die SAB erachtet insbesondere die regionalen Naturpärke als ein wichtiges Element der nachhaltigen Entwicklung in Bergregionen und ländlichen Räumen. Aus der Sicht der SAB stehen dabei die regionalwirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund.

Wir haben bereits in unserer Stellungnahme vom November 2008 grundlegende Kritik an der Richtlinie für das Produktelabel angebracht und den damaligen Entwurf abgelehnt. Die Richtlinie ist stark auf ökologische Aspekte ausgerichtet und zu

kompliziert im Vollzug mit zu vielen beteiligten Stellen. Die Richtlinie wirkt damit eher abschreckend als fördernd. Für Produzenten und Dienstleister in einem Parkgebiet besteht kaum ein Anreiz auf Erlangung des Labels. Dass bis heute nur 20 Sortimente in fünf Pärken das Label verwenden, bestätigt unseren damaligen Eindruck. Wir haben damals in der Vernehmlassung ein stark vereinfachtes System vorgeschlagen, welches einzig auf nationalen Kriterien beruht. Dabei soll so weit als möglich auf bestehende Labels und Zertifizierungsstellen abgestützt werden. Die nationalen Kriterien müssen zudem auch regionalwirtschaftliche Komponenten enthalten. Leider wurde unser Vorschlag nicht berücksichtigt.

Positiv würdigen möchten wir an dieser Stelle die Bemühungen des BAFU, möglichst weitgehend auf bestehende Marken, insbesondere auch die Regionalmarken abzustützen. Der administrative Aufwand und Kontrollaufwand kann so wesentlich reduziert werden und der „Markensalat“ in der Schweiz wird nicht noch weiter angereichert.

B) Beantwortung der gestellten Fragen

Bei der nun vorliegenden Revision wurde der Punkt Unterkunft und Verpflegung ergänzt (S. 31f). Bei der Beantwortung der gestellten Fragen beziehen wir uns ausschliesslich auf diese Ergänzungen.

1. Entsprechen die verwendeten Kriterien für die nationalen Anforderungen der Produktionsrealität in den zukünftigen Pärken?

Bezogen auf den Abschnitt Unterkunft und Verpflegung können wir uns mit den gewählten Kriterien weitgehend einverstanden erklären. Die Hotel- und Gastronomiebetriebe in den Pärken weisen sehr unterschiedliche Dienstleistungen und Angebote auf. Einheitliche Kriterien zu fixieren erscheint sehr schwierig. Mit der Anforderung, ein Konzept zu erstellen und dieses mit der Parkträgerschaft abzustimmen, wird eine grosse Flexibilität ermöglicht. So kann auf die Anliegen der Pärke einerseits und der Betriebe andererseits eingegangen werden. Wir betonen an dieser Stelle aber, dass unter einem Konzept nicht eine mehrseitige theoretische Abhandlung verstanden werden darf, sondern dass es sich hierbei um eine knappe Schilderung der Intentionen handeln soll. Unter dem dazugehörigen „Programm“ verstehen wir eine Liste einiger weniger Massnahmen, die auch effektiv umgesetzt werden.

Der Hinweis auf die Hygiene im Betrieb in D.3 muss gestrichen werden. Es versteht sich von selber, dass jeder Hotel- und Gastronomiebetrieb den einschlägigen gesetzlichen Hygienevorschriften entsprechen muss.

2. Werden die Synergien mit existierenden Labels auf zufrieden stellende Art und Weise genutzt?

Ja. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Verwendung des Qualitätsgütesiegel Q empfohlen wird. Es handelt sich dabei um ein etabliertes, den Kunden bekanntes Qualitätsgütesiegel. Ablehnen würden wir es hingegen, wenn wie im ursprünglichen Vorschlag von 2008 das EU-Umweltlabel vorgeschrieben

würde. Dieses Label ist rein ökologisch ausgerichtet und in der Schweiz nicht etabliert.

3. *Besteht derzeit ein Bedarf, Anforderungen für weitere Kategorien zu erarbeiten?*

Zu dieser Frage müssen sich in erster Linie die Pärke selber äussern.

C) Zusammenfassung

Die SAB steht dem Produktlabel für Pärke nach wie vor ablehnend gegenüber. Das Label ist zu kompliziert und zu viele Stellen sind beteiligt. Positiv würdigen wir den Versuch, bei den Kriterien möglichst auf bestehende Labels, insbesondere die Regionalmarken abzustützen. Dadurch kann der administrative Aufwand und Kontrollaufwand erheblich reduziert werden. Bezüglich der neuen Kriterien für Unterkunft und Verpflegung erwarten wir eine möglichst einfache, unkomplizierte Handhabung. Auf unnötige Anforderungen ist zu verzichten. Dazu gehören die Bestimmungen zur Hygiene, die ohnehin schon durch andere Gesetzgebungen abgedeckt sind.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger